GEMEINDE BINNINGEN
Gemeinderat

KOPIE

Zuständig: Daniel Egli
Ressort: Umwelt
Direkt: 061 425 53 18
E-Mail: daniel.egli@binningen.bl.ch
Datei: USGBL-Vernehmlassung-biogeneAF

Amt für Umweltschutz und Energie
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Binningen, 18. Juni 2013

Vernehmlassungsantwort: USG BL, Biogene Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns um Mitwirkung bei der Vernehmlassung zum USG BL eingeladen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die Änderungen lassen uns Gemeinden Spielraum für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösungen auch vor dem Hintergrund der zunehmenden energetischen Nutzung der biogenen Abfälle, was wir begrüssen.

Wir möchten die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen und die grosse Bedeutung der Abfälle hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Stoffkreisläufen und der Ressourcenschonung hervorheben. Begrüssen würden wir es, wenn dieser Zusammenhang bei künftigen Änderungen des USG, wo immer möglich prioritär behandelt wird. Dies möchten wir wie folgt ausführen:

Fragen um Littering, Verwertungstechniken für biogene Abfälle oder die Wahl von Ein- oder Mehrwegverpackungen sind nicht allein mit Abfallwirtschaft zu lösen, sondern verlangen zunehmend erkennbar nach gesellschaftlichen Antworten, die vor der Abfallentstehung ansetzen.
Bei den biogenen Abfällen stellt insbesondere die eigenhändige dezentrale Kompostierung, wie sie in vielen Gemeinden mit dem USG von 1991 eingeführt wurde, weniger eine Verwertung als vielmehr eine Produktionsmethode für Düngerherstellung und Bodenverbesserung dar, die in Kleingärten wie auch von der Quartierbevölkerung in Eigenverantwortung betrieben wird. Dieser einfache Teilprozess im biogenen Kreislauf erhielt zudem einen festen Stellenwert in der Umweltpädagogik und damit in den Lehrplänen der Schulen und macht das Kreislaufdenken in der Praxis verständlich und erlebbar. Zwar bleibt mit dem Änderungsvorschlag des USG die Wahlfreiheit für energetische Nutzung der Bioabfälle als auch für Kompostierung bestehen. Doch sehen wir die Aufbauarbeit für die eigenhändige Kompostierung auf dezentralen Kompostierplätzen und in Gärten der letzten Jahrzehnte gefährdet, wenn die Akzeptanz dafür nicht deutlich erhöht wird.

Dem Änderungsvorschlag können wir uns im Übrigen anschliessen, möchten allerdings auch ökologische Anforderungen enthalten wissen und schlagen vor, „§ 20 Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, Abs. 4" wie folgt zu ergänzen:

Abs. 4: Ist die dezentrale Kompostierung nicht möglich, sollen kompostierbare Abfälle unter Ausschöpfung ihres Energiepotenzials in zentralen Anlagen verwertet werden, soweit dies ökologisch, technisch möglich und wirtschaftlich ist.

Wir bitten unsere Überlegungen und Vorschlag aufzunehmen und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Philippe Meerwein, Vize-Präsident

Nicolas Hug, Verwalter

Kopie: GR Mirjam Schmidli